

Förderung für „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat eine neue Richtlinie zur Förderung von „Regionalen unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ erlassen. Darin heißt es:

Innovationen sind treibende Kräfte des Wohlstands und tragen zu einer hohen Lebensqualität in Deutschland bei. Die Voraussetzungen für erfolgreiche Innovationsprozesse sind allerdings regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mit der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ setzt das BMBF eine spezifische, themenoffene Innovationsförderung für strukturschwache Regionen um. Ziel ist es, die regional vorhandenen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationspotenziale zu unterstützen und für einen nachhaltigen Strukturwandel nutzbar zu machen.

Hierzu soll die strategische Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander und mit Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in regionalen Bündnissen gestärkt werden.

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen von „RUBIN“ ist die Formierung eines regionalen unternehmerischen Bündnisses in einem Innovationsfeld mit besonderer Bedeutung für den regionalen Strukturwandel.

In der ersten Verfahrensstufe kann durch den Koordinator des „RUBIN-Bündnisses“ jeweils zum **1. Februar der Kalenderjahre 2020, 2021 oder 2022 (drei Runden)** eine gemeinsame Skizze aller Bündnispartner in schriftlicher und elektronischer Form in deutscher Sprache vorgelegt werden. Skizzen, die nach dem 1. Februar eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat eine neue Richtlinie zur Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ veröffentlicht. Darin heißt es:

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Spitzenforschung zu stärken sowie die Forschungsförderung im Rahmen des Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ insbesondere für erstantragstellende KMU attraktiver zu gestalten.

Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Produktionsforschung, deren Lösungen auf die Anwendungsfelder bzw. die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik oder andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes ausgerichtet sind.

Gefördert werden vorwettbewerbliche industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko.

Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von KMU mit Kompetenz auf dem Gebiet der Produktionsforschung. Generell ist auch die Förderung von Verbänden unter Beteiligung mehrerer KMU und/oder Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, möglich. Es muss jedoch ein signifikanter Anteil der Forschungsleistung durch die beteiligten KMU (Hersteller/Anwender) erbracht werden und der Nutzen des Vorhabens in erster Linie diesen zugutekommen.

In der ersten Verfahrensstufe können beim beauftragten Projektträger des BMBF Projektskizzen in deutscher Sprache über das Online-Skizzentool für die Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ auf dem Internetportal <http://www.kmu-innovativ.de> jederzeit online eingereicht werden. Bewertungsstichtage sind alle sechs Monate, jeweils am 15. April und 15. Oktober.

Förderaufruf für digitale und nicht-technische Innovationen

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat am 18. Dezember 2019 einen Förderaufruf für digitale und nicht-technische Innovationen gestartet. Es ist die erste Förderrunde des neuen Innovationsprogramms für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP), das im Sommer auf den Weg gebracht wurde.

Mit der aktuellen Ausschreibung fördert das BMWi unter anderem die Entwicklung innovativer Apps, neue, internetbasierte Formen der Kundenansprache, digitale Plattformen sowie innovative Geschäftsmodelle, die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind in der IGP-Richtlinie festgelegt. Zusammen mit dem aktuellen Ausschreibungstext und vielen praktischen Informationen ist sie unter <http://www.bmwi.de/igp> veröffentlicht.

In der ersten Ausschreibungsrunde werden digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle und Pionierlösungen gefördert.

Die Ausschreibung zu digitalen und datengetriebenen Geschäftsmodellen und Pionierlösungen ist am 18. Dezember 2019 gestartet. Die Frist der Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 28. Februar 2020 um 12 Uhr.

Regionalförderung zum 1. Januar 2020 neu aufgestellt

Zum 1. Januar 2020 trat das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Kraft. Die Bundesregierung stellt damit die Regionalförderung neu auf und bündelt sie erstmals unter einem Dach.

Allein bei der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellen Bund und Länder jährlich 1,2 Mrd. Euro für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur strukturschwacher Regionen bereit.

Im gesamtdeutschen Fördersystem wird die Bedeutung von Forschung und Innovationen für die Regionalentwicklung dadurch unterstrichen, dass u. a. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), INNO-KOM zur Förderung von Industrieforschungseinrichtungen sowie die

regionenorientierten Innovationsprogramme der Initiative „Innovation & Strukturwandel“ teilnehmen. Auch die GRW richtet sich ab dem 01.01.2020 stärker auf Innovationsförderung aus.

Neuer Koordinierungsrahmen der GRW

Gleichzeitig mit dem Start des neuen Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen trat zum 1. Januar 2020 ein neuer Koordinierungsrahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Kraft.

Bundesminister Altmaier: „Wir konzentrieren die Regionalförderung jetzt noch mehr auf Innovationen. Denn Innovationen von heute sind Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze von morgen. Ich freue mich, dass Bund und Länder bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hier an einem Strang ziehen. Damit wirtschaftlich schwächere Regionen schnell aufschließen können, müssen wir die Kräfte bündeln. Genau dies machen wir auch mit dem gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen, das die Bundesregierung zum Jahresbeginn eingerichtet hat.“

Neben der Förderung von Investitionen für eine stärkere Unternehmensansiedlung, gewerbenaher Infrastruktur wie die Erschließung von Gewerbegebieten, Maßnahmen zur Stärkung der Fachkräftebasis und der Vernetzung der Akteure in den Regionen stehen mit den neuen Beschlüssen zusätzlich innovationsfördernde Maßnahmen zur Verfügung.

Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.

PPM Managementberatung GmbH

Thea-Bähnisch-Weg 30

30657 Hannover

Telefon: 0511/6060960 / Mail: info@ppm-gmbh.de

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.